Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Luftfahrzeugtechnikerin Luftfahrzeugtechniker

Lehrzeit: 3 1/2 Jahre. **Einstiegsgehalt: € 1.860,- bis € 2.720,-**

INHALT

Hinweis . . . 1
Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 3
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 3
Aussichten . . . 3
Ausbildungen . . . 4
Weiterbildung . . . 4
Aufstieg . . . 4
Vergleichbare Schulen . . . 5
Verwandte Lehrberufe . . . 5
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen) . . . 6
Lehrlingsstatistik . . . 7
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 7
Impressum . . . 7

HINWEIS

Ältere Berufsbezeichnung(en): LuftfahrzeugmechanikerIn; LuftfahrzeugtechnikerIn - Schwerpunkt Flugzeuge mit Kolbentriebwerken; LuftfahrzeugtechnikerIn - Schwerpunkt Flugzeuge mit Turbinentriebwerken; LuftfahrzeugtechnikerIn - Schwerpunkt Hubschrauber.

TÄTIGKEITSMERKMALE

LuftfahrzeugtechnikerInnen warten und reparieren alle Arten von Luftfahrzeugen: Verkehrsflugzeuge, Militärflugzeuge, Sport- und Kleinflugzeuge, Hubschrauber (Helikopter). Regelmäßige Wartungen von Luftfahrzeugen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Betriebstüchtigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Dabei müssen die LuftfahrzeugtechnikerInnen mechanische, hydraulische, pneumatische und elektronische Komponenten und Baugruppen regelmäßig überprüfen und entsprechende Instandhaltungsarbeiten daran durchführen (Reinigung, Nachfüllen von Hydraulikflüssigkeiten, Schmieren mechanischer Teile usw.). Eine wichtige Aufgabe ist das Suchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Falls Komponenten Fehler aufweisen, bauen sie diese aus, zerlegen und reparieren sie und bauen sie wieder zusammen; schadhafte

Teile werden heute oft nicht repariert, sondern durch neue ersetzt (dies gilt vor allem für elektronische Komponenten). Nach dem Einbau der reparierten oder neuen Komponenten in das Luftfahrzeug prüfen die LuftfahrzeugtechnikerInnen alle Funktionen und justieren die Teile (Feineinstellung der Steuerungen).
Luftfahrzeuge müssen gemäß den durch das Gesetz und den Hersteller festgelegten Kontroll- und Wartungsvorschriften (Checklisten) regelmäßig kontrolliert und gewartet werden (Intervallwartungen). Bei der Arbeit der LuftfahrzeugtechnikerInnen steht daher meist die Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes der Luftfahrzeuge im Vordergrund, während die Wiederherstellung der Flug- und Betriebstüchtigkeit schadhafter Luftfahrzeuge eine eher geringe Rolle spielt.
Voraussetzung für die selbständige Durchführung von Arbeiten an einer bestimmten Flugzeugtype bzw. Flugzeugart sind typenspezifische Prüfungen. Grundsätzlich dürfen nur Luftfahrzeugwart(e)innen eigenverantwortlich an Luftfahrzeugen arbeiten. Die LuftfahrzeugtechnikerInnen dürfen bis zur Ablegung der vorgesehenen Prüfungen unter ihrer Aufsicht nur Wartungsarbeiten durchführen.
Die Arbeitsschwerpunkte der LuftfahrzeugtechnikerInnen sind die Überprüfung, der Aus- und Einbau (bzw. Tausch) sowie die Reparatur von Bauelementen der Luftfahrzeuge. Durch Sichtkontrolle stellen sie Schäden und Mängel an der Oberfläche des Flugzeuges fest. Mit Flugsimulationsgeräten führen sie Funktionskontrollen an Navigationsgeräten (z.B. Höhenmesser, Geschwindigkeitsmesser) und Bordinstrumenten sowie an den damit verbundenen Einrichtungen (Fahrwerk, Steuerwerk) durch. Sie überprüfen die Bremsen am Bremsprüfstand und kontrollieren zusätzliche Sicherungseinrichtungen (z.B. Sauerstoffmasken, Gurte). Während eines Prüflaufes testen sie bereits gewartete Motoren und führen Leistungstests durch. Sie nehmen Fehlermessungen an zerlegten Einzelteilen von Bauelementen sowie Werkstoffprüfungen vor (um z.B. Risse festzustellen) und vergleichen die Messergebnisse mit den Toleranzgrenzen im Wartungshandbuch.
Der Ein- und Ausbau bzw. Austausch von Bauteilen bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. Die Bauteile können z.B. fehlerhaft sein oder müssen entsprechend dem Wartungshandbuch regelmäßig gewechselt werden. Die LuftfahrzeugtechnikerInnen bauen sie aus, reparieren die Bauteile selbst oder geben sie an eine Reparaturwerkstätte weiter. Die neuen bzw. reparierten Bauelemente bauen sie wieder ein und prüfen die Funktionsfähigkeit. Weiters verlegen sie Schlauch- und Rohrleitungen im Flugzeug bzw. tauschen diese aus.
Bei der Inspektion des Triebwerkes eines Sportflugzeuges lassen die LuftfahrzeugtechnikerInnen das Öl ab, indem sie mit einem Schraubenschlüssel die Ölablassschraube öffnen. Dann untersuchen und reinigen sie den Ölfilter. Sie überprüfen den Zustand und die Dichtheit der Ölleitungen und der Anschlüsse und füllen neues Öl in den Ölbehälter. Sie prüfen die Kraftstoffleitungen auf ihren Allgemeinzustand, ihre Befestigung, auf Scheuerstellen und Dichtheit. Anschließend kontrollieren sie die Funktion der Kraftstoffpumpe und reinigen den Kraftstofffilter. Den Gas- und Gemischbedienungszug überprüfen sie durch Einschieben und Herausziehen des jeweiligen Bedienungsknopfes. Bei Schwergängigkeit ölen sie den Seilzug.
Sie erfassen und dokumentieren alle technischen Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse, indem sie die bei der Wartung und Reparatur der Luftfahrzeuge durchgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsblatt eintragen und die ordnungsgemäße Durchführung mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Berufsprofil gemäß Ausbildungsordnung BGBl.II.Nr.128/2016

1. Lesen und Anwenden technischer Unterlagen (auch in englischer Sprache),
2. Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden,
3. Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Beurteilen von Arbeitsergebnisse und Anwenden von Qualitätsmanagementsystemen,
4. Ausführen von Arbeiten - Wartungstätigkeiten am Luftfahrzeug unter Berücksichtigung der einschlägigen Luftfahrzeugherstellerinstandhaltungsanweisungen sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen und der einschlägigen Umweltstandards,
5. Auswählen, Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien, unter Berücksichtigung der einschlägigen Luftfahrzeugherstelleranweisungen sowie luftfahrtspezifischer Normen
6. Bearbeiten und Zusammenbauen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Komponenten sowie Einbauen, Justieren und Prüfen, Beurteilen des korrekten Zustandes in Abhängigkeit der Anweisungen des Herstellers sowie Beurteilen der korrekten Funktion dieser Komponenten in Luftfahrzeugen,
7. Demontieren, Montieren, Handhaben und Inbetriebnehmen von Luftfahrzeugsystemkomponenten an Luftfahrzeugen,
8. Instandhalten von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Komponenten und Baugruppen, Messen, Beurteilen und Prüfen berufstypischer physikalischer Größen,

9. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen an Luftfahrzeugsystemkomponenten,
10. Erfassen und Erstellen der erforderlichen Dokumentationen sowie technischer Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung der national und international vorgegebenen Luftfahrtgesetze und Normen,
11. fachgerechtes Anwenden luftfahrtspezifischer Werkzeuge bzw. Testeinrichtungen.

ANFORDERUNGEN

- **körperliche Wendigkeit:** Arbeiten an schwer zugänglichen Stellen im Rumpf von Flugzeugen;
- **Gleichgewichtsgefühl:** Arbeiten auf Tragflächen;
- **Handgeschicklichkeit:** Aus- und Einbauen von Bauteilen;
- **Fingerfertigkeit:** Arbeiten mit Kleinteilen; Einstellarbeiten;
- **Auge-Hand-Koordination:** Befestigen von Kleinteilen;
- **Sehvermögen:** Sichtkontrollen am Flugzeug; Erkennen von Fehlern;
- **Hörvermögen:** Erkennen von Fehlern am Triebwerksgeräusch;
- **Unempfindlichkeit der Haut:** Kontakt mit Schmier- und Reinigungsmitteln;
- **räumliche Vorstellungsfähigkeit:** Lesen von Werkzeichnungen;
- **technisches Verständnis:** Fehlersuche; Wartungs- und Reparaturarbeiten;
- **Fähigkeit zur Zusammenarbeit:** Teamarbeit mit Luftfahrzeugwarten;
- **logisch-analytisches Denken:** Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern;
- **Merkfähigkeit:** Durchführen von umfangreichen Wartungsarbeiten;
- **generelle Lernfähigkeit:** Verfolgen neuer Entwicklungen bei elektronischen Geräten;
- **psychische Belastbarkeit:** Durchführen von langwierigen und verantwortungsvollen Wartungsarbeiten.

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:
LuftfahrzeugtechnikerInnen arbeiten bei Wartungs- und Reparaturabteilungen von Luftfahrtunternehmen, in Flugzeugherstellungs- und Flugzeugzubehörbetrieben sowie in Werftbetrieben von Flughäfen. Sie finden auch beim Bundesheer, in Luftsportvereinen oder im Innenministerium Beschäftigung.
Lehrstellensituation:
Die jährliche Gesamtzahl der LuftfahrzeugtechnikerIn-Lehrlinge ist in den letzten Jahren von zunächst nur rund 40 Personen auf über 100 Personen im Jahr 2019 gestiegen; dann ist diese Zahl allerdings wieder stark gesunken (auf rund 55 Lehrlinge) und zuletzt wieder etwas gestiegen (64 Lehrlinge). Der Rückgang in den Jahren 2021 bis 2023 dürfte im Wesentlichen auf die Luftverkehrsbeschränkungen in der Corona-Pandemie zurückzuführen sein, während der kürzliche Anstieg der Lehrlingszahlen darauf hindeutet, dass sich die Lehrstellensituation in diesem Beruf künftig wieder bessern wird. Lehrstellen hat es zuletzt größtenteils nur in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark gegeben, einzelne auch in Salzburg, Burgenland und Vorarlberg.
Unterschiede nach Geschlecht:
Dieser Lehrberuf wird großteils von Männern erlernt. Allerdings ist der Anteil der weiblichen Lehrlinge für einen technischen Lehrberuf bemerkenswert hoch, nämlich rund 15 bis 20 Prozent im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:
In Österreich gibt es nur wenige Luftfahrtunternehmen sowie Unternehmen, die Kleinflugzeuge, Sportflugzeuge oder Drohnen herstellen. Es gibt nur wenige offene Stellen, die vor allem im Umfeld von Flughäfen, z.B. in Wien, Wiener Neustadt und Graz, zu finden sind.
Beschäftigungsaussichten:

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für LuftfahrzeugtechnikerInnen sind aufgrund der geringen Anzahl an Unternehmen in diesem Bereich eingeschränkt.

AUSBILDUNGEN

aus dem Ausbildungskompass

Niederösterreich

Lehre Luftfahrzeugtechnik (Lehre)

Landesberufsschule Stockerau
Adresse: 2000 Stockerau, Brodschildstraße 20
Webseite: https://lbsstockerau.ac.at/

Steiermark

Lehre Luftfahrzeugtechnik (Lehre)

Landesberufsschule Knittelfeld
Adresse: 8720 Knittelfeld, Portniggstraße 21
Webseite: https://www.berufsschulen.steiermark.at/

WEITERBILDUNG

Wie in allen Technikerberufen ist auch für LuftfahrzeugtechnikerInnen ständige Weiterbildung hinsichtlich technischer Neuerungen unbedingt notwendig. Besonders wichtig sind Kenntnisse auf dem Gebiet der **Elektronik**, da alle Flugzeuge mit elektronischen Instrumenten und Steueranlagen ausgestattet sind und ständig neue Entwicklungen auf diesem Gebiet stattfinden. Auch bei den **Flugzeugmotoren** und im Bereich der **Werkstoffe** gibt es laufend Neuerungen.

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) bieten zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen über **Elektronik** und **Metallbearbeitung** an. Wichtig für diesen Beruf ist vor allem sorgfältiges Arbeiten gemäß den Anweisungen der Handbücher. Da diese Handbücher meist nur in Englisch vorliegen, sind **gute Englischkenntnisse erforderlich**. Ferner besteht die Möglichkeit, sich durch **Radarkurse** und Einschulungen auf **elektronische Navigationsgeräte** weiterzubilden; diese Kurse finden aber vornehmlich im Ausland statt.

LuftfahrzeugtechnikerInnen haben die Möglichkeit, durch das **Ablegen von Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt** stufenweise ihre Qualifikation zu verbessern **(LuftfahrzeugwartIn)**. Der Erwerb **eingeschränkter Wartscheine** berechtigt zur Durchführung verschiedener Reparatur- und Wartungsarbeiten an bestimmten Flugzeugtypen. Eingeschränkte Wartscheine (nach zweijähriger Praxis) und Wartscheine 1. Klasse für qualifizierte Wartungen (nach fünfjähriger Praxis) gibt es für das **Flugwerk** (Zelle, Rumpf, Tragflächen), für das **Triebwerk**, für die **Bordausrüstung** und für die **Elektronik**. Weiters wird durch den **Privatpilotenschein** die sogenannte **Rollberechtigung für Großflugzeuge** (Rollfahrten auf dem Flugfeld) erworben.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:
LuftfahrzeugtechnikerInnen können nach entsprechender Weiterbildung folgende betriebliche Aufstiegspositionen erreichen:

- LuftfahrzeugwartIn
- LuftfahrzeugwartIn 1. Klasse
- LuftfahrzeugwartlehrerIn
- WerkstättenleiterIn
- KontrollwartIn
- LeiterIn der technischen Kontrolle
- WerfthallenleiterIn

Selbstständige Berufsausübung:
Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für LuftfahrzeugtechnikerInnen in folgenden reglementierten Gewerben (Befähigungsnachweis erforderlich):

- KarosseriebauI- und KarosserielackiertechnikerIn, Kraftfahrzeugtechnik (verbundenes Handwerk)
- MechatronikerIn für Maschinen- und Fertigungstechnik (verbundenes Handwerk)

Weiters können LuftfahrzeugtechnikerInnen das freie Gewerbe "LuftfahrzeugtechnikerIn" ausüben.
Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf:

- **Fachschule für Flugtechnik** (Langenlebarn/NÖ) - Info
- **Fachschule für Flugtechnik - Ausbildungszweig Luftfahrzeug-Mechanik** (Langenlebarn/NÖ) - Info
- **Höhere Lehranstalt für Flugtechnik** (Eisenstadt/Bgld) - Info

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
ElektrotechnikerIn - Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik	nein
ElektrotechnikerIn - Hauptmodul Automatisierungs- und Prozessleittechnik	nein
ElektrotechnikerIn - Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik	nein
ElektrotechnikerIn - Hauptmodul Energietechnik	nein
KonstrukteurIn - Schwerpunkt Werkzeugbautechnik	nein
KraftfahrzeugtechnikerIn - Hauptmodul Motorradtechnik	nein
KraftfahrzeugtechnikerIn - Hauptmodul Nutzfahrzeugtechnik	nein
KraftfahrzeugtechnikerIn - Hauptmodul Personenkraftwagentechnik	nein
Land- und BaumaschinentechnikerIn - Schwerpunkt Baumaschinen	nein
Land- und BaumaschinentechnikerIn - Schwerpunkt Landmaschinen	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul Alternative Antriebstechnik	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul Automatisierungstechnik	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul Elektromaschinentechnik	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul Fertigungstechnik	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik	nein
MechatronikerIn - Hauptmodul Medizingerätetechnik	nein
MetallbearbeiterIn	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Fahrzeugbautechnik	nein

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Maschinenbautechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Metallbau- und Blechtechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Schmiedetechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Schweißtechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Sicherheitstechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Stahlbautechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Werkzeugbautechnik	nein
MetalltechnikerIn - Hauptmodul Zerspanungstechnik	nein
ProzesstechnikerIn	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro
Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
Metallgewerbe und Elektrogewerbe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 967 2. Lehrjahr: 1.126 3. Lehrjahr: 1.464 4. Lehrjahr: 1.958	01.01.2025
Metallindustrie: Metalltechnische Industrie (Maschinen- und Metallwarenindustrie, Gießerei-Industrie), Fahrzeugindustrie, Nichteisen-Metallindustrie, Stahlindustrie und Bergbau, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.071 2. Lehrjahr: 1.295 3. Lehrjahr: 1.658 4. Lehrjahr: 2.152	01.11.2025
AUA - Austrian Airlines (Angestellte+Arbeiter) 1. Lehrjahr: 881 2. Lehrjahr: 1.148 3. Lehrjahr: 1.479 4. Lehrjahr: 1.835	01.01.2025
Bundesheer, z.B. Fliegerwerften in Langenlebarn (Niederösterreich), Hörsching (Oberösterreich) oder Zeltweg (Steiermark) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.071 2. Lehrjahr: 1.295 3. Lehrjahr: 1.658 4. Lehrjahr: 2.152	01.11.2025

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

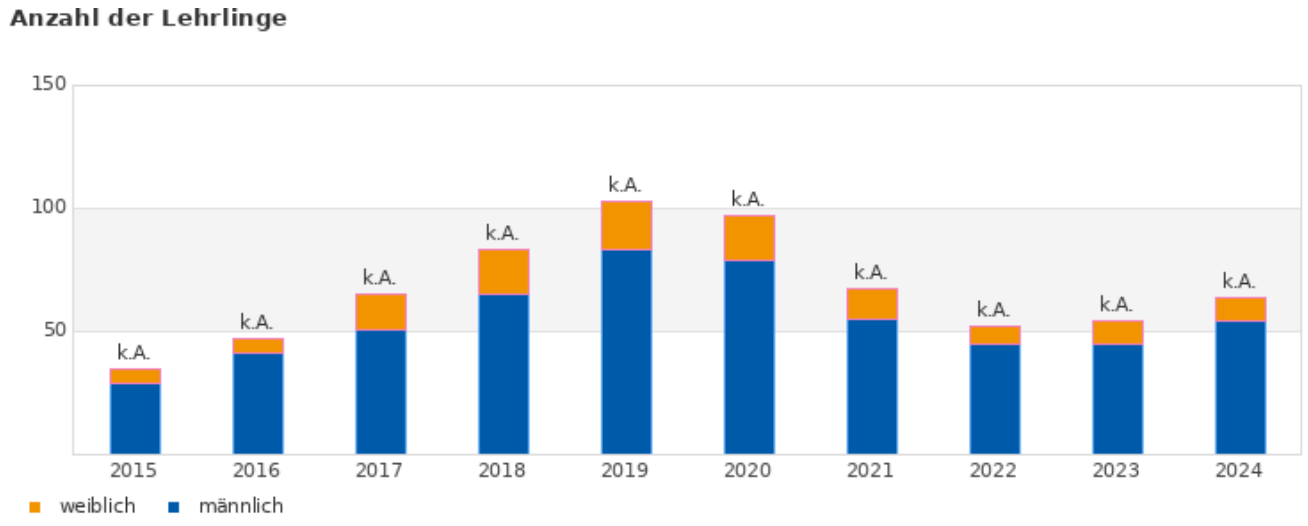

Anz./Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	29	41	51	65	83	79	55	45	45	54
weiblich	6	6	14	18	20	18	12	7	9	10
gesamt	35	47	65	83	103	97	67	52	54	64
Frauenanteil	17,1%	12,8%	21,5%	21,7%	19,4%	18,6%	17,9%	13,5%	16,7%	15,6%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.860,- bis € 2.720,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 07.10.25
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!